

'versaemnisse, aber keine schuld der gemeinde' 2 apa/18.8.

'hauptuntersuchung' mitte juli 1976 in auftrag gegeben

am 9. april 1976 erliess der leiter der ma 29 eine neue dienst-anweisung, die nicht nur fuer die werkmeister, sondern auch fuer die hoeheren organe die vorgangsweise bei pruefungen genau vor-schreibt. der erhaltungszustand der bruecken ist in einer kartei nach den noten 1 (gut), 2 (mittelmaessig) und 3 (schlecht) zu be-werten. die pruefung durch den werkmeister ist monatlich vorge-schrieben, eine detaillierte pruefung hat jaehrlich zu erfolgen und eine 'hauptpruefung' alle zehn jahre.

lt. dem bericht des kontrollamtes dauerte die monatliche ueber-pruefung der reichsbruecke jeweils 14 bis 19 stunden und umfasste alle teile.

ende 1975 wies die ma 29 in einem bericht an den zustaeendigen stadtrat auf den schlechten zustand der reichsbruecke hin und verlangte eine generalinstandsetzung. voraussetzung dafuer sollte eine hauptuntersuchung durch eine stahlbaufirma sein. dieser be-richt wurde laut einem aktenvermerk dem zustaeendigen stadtrat nicht vorgelegt, es wurde jedoch entschieden, dass eine solche hauptuntersuchung durch einen ziviltechniker vorgenommen werden soll und ein dahingehender formeller antrag der ma 29 wurde am 28. juni vom zustaeendigen gemeinderatsausschuss genehmigt. ein entsprechender auftrag erging am 13. juli an einen ziviltechniker, der bereits seit februar vorbereitungen dafuer getroffen hatte.

alle mitarbeiter der ma 29 wiesen gegenueber dem kontrollamt darauf hin, dass keine anzeichen einer gefahr fuer die bruecke

o o o

o o o bruecke

entdeckt werden konnten, stellt der bericht fest. der leiter der unterabteilung brueckenbau habe erkluert, dass aussinterungen sehr haeufig seien, nirgends jedoch festigkeitsveraenderungen herbei-gefuehrt haetten, die zum einsturz eines bauwerks gefuehrt haetten. er habe ferner erkluert, dass auch weitergehende kontrollen den einsturz nicht verhindert haetten, weil dieser auf konstruktions-maengel zurueckzufuehren sei, die von aussen nicht erkennbar waren. das kontrollamt kommt somit zu dem schluss, dass die kontrollen in wien zumindest den gleichen umfang und die gleiche genauigkeit wie ausserhalb wiens hatten. (forts mgl) ml/sb